

Platzordnung für Teilnehmer an Übungsstunden

1. Übungszeiten

In der Regel dauert eine Unterrichtseinheit 45 bis 60 Minuten.

Wochentag und Uhrzeit werden festgelegt. Abweichungen sind nach Rücksprache zwischen Ausbilder und Trainingsteilnehmern möglich.

Wir empfehlen, um einer Überforderung des Hundes entgegenzuwirken, maximal drei Übungsstunden pro Woche sowie maximal eine Übungsstunde pro Tag.

2. Erscheinen zu den Übungsstunden

Die Teilnehmer werden gebeten, mit ihrem angeleiteten Hund auf dem Übungsgelände zu erscheinen. Befindet sich dort noch eine Übungsgruppe, so warten die Teilnehmer der nachfolgenden Gruppe mit ihrem angeleiteten Hund vor dem Vereinsheim bis der Übungsplatz frei ist.

Die Hunde sollten nicht direkt vor der Übungsstunde gefressen haben (Magendrehung!).

3. Trainingsausfall aufgrund von Wetterbedingungen

Bei Wetterlagen, die ein Training nicht zulassen, wie hohe Temperaturen, Gewitter, Starkregen, Glätte, Schneefall ect. sagt der Vorstand nach Absprache mit den einzelnen Übungsleitern das Training ab.

Der Trainingsausfall wird an dem jeweiligen Tag ab dem Nachmittag über unsere Buchungssysteme kommuniziert.

4. Einteilung in Übungsgruppen

Die Einteilung der jeweiligen Übungsgruppen obliegt den Ausbildern.

5. Anweisungen der Ausbilder

Um auf dem Übungsgelände eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, und um eventuell auftretenden Problemen vorzubeugen, ist den Anordnungen der Ausbilder Folge zu leisten.

6. Ableinen

a) auf dem Hundeplatz:

Das Ableinen der Hunde erfolgt erst nach Anordnung der Ausbilder.

b) außerhalb des Hundeplatzes, z.B. auf Wanderungen und beim Outdoor-Training:

Das Ableinen für bestimmte Übungen erfolgt nur mit Zustimmung des Ausbilders und auf eigenes Risiko.

7. Verunreinigung des Platzes

Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor jeder Übungsstunde ausreichend Gelegenheit haben, sich zu entleeren. Dies soll möglichst nicht auf dem Übungsgelände geschehen. Sollte das dennoch einmal passieren, ist jeder Hundehalter verpflichtet die Verunreinigung umgehend zu beseitigen.

Wichtig ist, dass die Hunde ihr Geschäft nicht auf unsere Parkfläche, den Weg oder die angrenzenden Ackerflächen machen – falls doch – Kot bitte aufnehmen!!! Die Hunde sollen, auch nicht an der Leine, in die angrenzenden Äcker laufen und dort das Getreide niedertrampeln!!!

8. Parken

Beim Ankommen und Parken bitte vorsichtig fahren. Die Autos sollten schräg zum Zaun geparkt werden. Der Wendepunkt ist freizuhalten! Die Hunde bleiben auf dem Parkplatz aus Sicherheitsgründen angeleint.

9. Ausschluss von den Übungsstunden

Die Ausbilder sind berechtigt, einzelne Teilnehmer aus besonderem Anlass (z.B. dem Anwenden von körperlicher Gewalt gegenüber dem Hund) von der Übungsstunde auszuschließen. Hündinnen sind während ihrer Läufigkeit von den Übungen ausgeschlossen. Bei Husten, Erbrechen, Durchfall ect., also offensichtliche Erkrankungen, ist der Hund aufgrund der Ansteckungsgefahr ebenfalls vom Training ausgeschlossen und darf nicht auf dem Platz mitgeführt werden.

10. Impfung/Entwurmung

Jeder Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund über einen ausreichenden Impfschutz verfügt. Eine gültige Tollwutschutzimpfung ist verpflichtend. Wir behalten uns vor, dies zu überprüfen. Da die Hunde mit sehr vielen anderen Hunden Kontakt haben, ist auch eine Impfung gegen Zwingerhusten ratsam. Am Tag der Impfung empfehlen wir vom Training abzusehen.

Wir bitten auch alle Teilnehmer an den Übungsstunden darauf zu achten, dass Ihre Hunde regelmäßig entwurmt werden. Es gibt auch die Möglichkeit den Kot regelmäßig im Labor untersuchen zu lassen. Bittet achtet auch auf Flohprophylaxe.

11. Unerlaubte Hilfsmittel

Auf dem Platz und grundsätzlich während Übungsstunden ist die Benutzung folgender Hilfsmittel nicht erlaubt:

- Elektro-Reizstromgeräte(„Teletakt“)
- Unbegrenzte Würgehalsbänder
- Stachler
- Korallen
- Gentle Dog Leader (Achselzwickel)

Bei Einsatz dieser Hilfsmittel ist der Ausbilder berechtigt den Teilnehmer von der Übungsstunde auszuschließen.

12. Haftung

Für Schäden am Hund bzw. für Schäden, die dem Hundehalter widerfahren, übernimmt der Verein keine Haftung. Jeder Hundehalter muss sich daher durch eine Hundehaftpflichtversicherung absichern, die für Schäden durch den eigenen Hund aufkommt. Für mitgebrachte Kinder und Besucher übernimmt der Verein keine Haftung. Die Ausbilder sind befugt nach eigenem Ermessen Kinder oder Besucher des Platzes zu verweisen.